



Sitzung vom

06. August 2019

Mitgeteilt den

07. August 2019

Protokoll Nr.

540

Fraktionsanfrage SP

betreffend Budgetabweichungen und finanzpolitische Planung

Antwort der Regierung

Der Kantonshaushalt hat in den letzten gut 20 Jahren starke Schwankungen erlebt. Von 1997 bis 2003 sind ausnahmslos Rechnungsdefizite mit steigender Tendenz bis minus 41 Millionen Franken angefallen. Nach diesen sieben mageren Jahren konnten seit 2004 in den Jahresrechnungen ohne Unterbruch Ertragsüberschüsse erzielt werden. Bis ins 2008 sind die Gewinne stark gestiegen und anschliessend bis 2016 schrittweise auf ein kleines Plus von 16 Millionen zurückgefallen. Die letzten beiden Jahre 2017 und 2018 haben den Abwärtstrend erfreulicherweise nicht fortgesetzt. Dazu beigetragen haben in wesentlichem Umfang nicht planbare grössere Sondererträge wie doppelte SNB-Gewinnausschüttung, Postauto-Rückerstattung, Auflösung von Wertberichtigungen, Teilverkauf von Aktien der Ems Chemie AG und hohe Spezialsteuern. Die Budgetdefizite konnten jeweils im Rahmen der finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates gehalten werden. Sie boten gute Aussicht für ausgeglichene Rechnungsergebnisse und gaben nicht Anlass, rote Zahlen vorauszusagen.

Art. 93 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Graubünden (BR 110.100), Art. 6 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes (BR 710.100) und der finanzpolitische Richtwert Nr. 1 betreffend maximal zulässigem Budgetdefizit zielen auf einen auf die Dauer ausgeglichenen Haushalt unter ausdrücklicher Berücksichtigung der Konjunkturlage. In den letzten 15 Jahren war die Wirtschaftsentwicklung dabei zu stark, um Rechnungsdefizite einzuplanen und ein Budgetdefizit bis maximal 80 Millionen zuzulassen. Um den Kantonshaushalt langfristig im Lot zu halten, ist das Wachstum der Gesamtausgaben massvoll im Griff zu halten. Es ist nicht Ziel einer umsichtigen und zurückhaltenden Finanzpolitik, die Ausgaben jährlich nach den Einnahmen auszurichten und vorhandenes Geld möglichst schnell wieder auszugeben. Die Finanzpolitik hat sich bewährt. Es konnten sowohl für die natürlichen als auch für die juristischen Personen die Steuern mehrmals reduziert, die Gemeinden entlastet und auf der Ausgabenseite Investitionen in hohem Umfang getätigt werden.

Zu Frage 1: In den sieben mageren Jahren 1997 bis 2003 betragen die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung durchschnittlich knapp 30 Millionen und in den letzten 15 satten Jahren durchschnittlich 99 Millionen. Die Abweichungen sind offensichtlich stark abhängig vom finanziellen Umfeld. Bei engem Finanzkorsett sind die

Abweichungen entsprechend klein. Der finanzpolitische Richtwert Nr. 1 mit einem zulässigen Budgetdefizit von 50 Millionen soll in Zeiten der Finanznot die Rechnungsdefizite im Rahmen halten und in guten Zeiten vor allem Budgetluft mit entsprechend grossen Abweichungen zu den Rechnungen vermeiden.

Zur Frage 2: Die Abweichungen zwischen den Finanzplänen und den jeweiligen Rechnungen liegen für die einzelnen Jahre zwischen gut 100 und 200 Millionen. Diese Abweichungen haben wenig Aussagekraft. Erfahrungsgemäss lassen sich die finanzpolitischen Richtwerte in den Budgets einhalten und ausgeglichene Rechnungen erzielen, wenn die Finanzplandefizite deutlich unter 100 Millionen liegen.

Zu Frage 3: Die Budgets kalkulieren von Anfang an mit einer Verbesserung der Rechnungen in der Grössenordnung von 50 Millionen. Entscheidend sind sodann nicht die kumulierten Abweichungen, sondern die Rechnungsergebnisse. Diese haben es in den letzten 15 Jahren erlaubt, zweckgebundene Vermögen und Reserven sowie ein frei verfügbares Eigenkapital von je gut 400 Millionen zu bilden. Diese Mittel werden transparent ausgewiesen und stehen zur Deckung von Defiziten in der Erfolgsrechnung oder zur Finanzierung von weiteren Sonderprojekten zur Verfügung.

Zu Frage 4: Es besteht kein grundlegender Handlungsbedarf. In dem Ausmass wie der Finanzrahmen enger wird, werden die Abweichungen wieder kleiner ausfallen. Zu vermeiden ist vor allem eine Lockerung der Richtwerte.

Zu Frage 5: Realitätsnahe Budgets sind wichtig. Sie stellen aber nicht einfach die bestmöglichen Rechnungsprognosen dar. Gewisse Abweichungen zwischen Budget und Rechnung sind bei Anwendung einer gesunden Vorsicht systemimmanent. So dürfen die Ausgabenkredite nur unter- und nicht überschritten werden. Bei erfolgswirksamen Aufwendungen und Erträgen von je rund 2 Milliarden summieren sich Abweichungen von nur 1 Prozent auf bereits 40 Millionen. Die Abweichungen sind nicht überbordend hoch. Sie bewegen sich im Rahmen des Bundes und anderer Kantone.

Zur Frage 6: Die finanzpolitischen Richtwerte werden im Zuge der Erarbeitung für die kommende Planperiode 2021-2024 unter Einbezug eines Experten mit besonderer Berücksichtigung der Budget-Rechnungs-Abweichungen vertieft überprüft und entsprechende Informationen zur Kenntnis gebracht.



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "D. Parolini".

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "D. Spadin".

Daniel Spadin